

Sommer-Gewinnspiel

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN. FÜR DIE TEILNAHME UND DAS GEWINNEN IST KEIN KAUF ERFORDERLICH. DURCH EINEN KAUF ERHÖHT SICH DIE GEWINNCHANCE NICHT. UNGÜLTIG, WO WETTBEWERBE VERBOTEN SIND. DIESE WERBEAKTION WIRD VON FACEBOOK, TWITTER UND INSTAGRAM WEDER VERANSTALTET NOCH EMPFOHLEN, VERWALTET ODER IST MIT DIESEN VERBUNDEN. DURCH IHRE TEILNAHME ENTBINDEN SIE FACEBOOK, TWITTER UND INSTAGRAM VON ALLEN MIT DER WERBEAKTION VERBUNDENEN HAFTUNGSANSPRÜCHEN. FRAGEN, ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN ZUR WERBEAKTION SIND AN DEN SPONSOR ZU RICHTEN, NICHT JEDOCH AN FACEBOOK, TWITTER ODER INSTAGRAM. DURCH IHRE TEILNAHME ERKLÄREN SIE, DASS SIE DEM VERANSTALTER IHRE ANGABEN MITTEILEN UND DASS IHRE TEILNAHMEUNTERLAGEN LAUT NACHSTEHENDER DEFINITION IN WERBEMASSNAHMEN, AUF DER INTERNETSEITE UND IN SOCIAL-MEDIA-AUFTRITTEN DES SPONSORS VERWENDET WERDEN DÜRFEN. IHRE TEILNAHME UNTERLIEGT DEN HIERIN ENTHALTENEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN EINSCHLIESSLICH DER BESTIMMUNGEN ZU SCHLICHTUNGEN UND DES VERZICHTS AUF SAMMELKLAGEN SOWIE ANDEREN EINSCHLÄGIGEN BESTIMMUNGEN. DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ENTHALTEN EINE VERBINDLICHE SCHLICHTUNGSKLAUSEL, DER ZUFOLGE KONFLIKTE INDIVIDUELL ZU VERHANDELN SIND UND DURCH DIE DIE IHNEN ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN RECHTSMITTEL UND DAS RECHT AUF DIE TEILNAHME AN SAMMELKLAGEN, SAMMELSCHIEDSVVERFAHREN UND JURY-PROZESSEN BEI BESTIMMTEN VERFAHREN EINGESCHRÄNKT WERDEN.

1. SPONSOR/WERBEADMINISTRATOR: Im Rahmen des Sommer-Gewinnspieles ("Werbeaktion") gilt Western Digital U.K. Limited Connaught House, 3rd Floor, 255 High Street, Guildford, Surrey GU1 3BS- Vereinigtes Königreich als "Veranstalter" oder "Sponsor", Tempero Ltd unter dem Firmennamen ICUC.Social als "Werbeadministrator".

2. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN: Um zur Teilnahme an der Werbeaktion berechtigt zu sein, muss der/die Teilnehmer/in ("Teilnehmer", "Sie") in Deutschland ordentlich gemeldet sein, älter als 18 Jahre sein und in dem Land, in dem er/sie zum Zeitpunkt der Teilnahme wohnhaft ist, volljährig sein. Außerdem muss der Teilnehmer über ein aktives Facebook-Konto verfügen. Der Teilnehmer muss zudem "autorisierter Kontoinhaber" des in der Teilnahme-E-Mail angegebenen Facebook-Kontos sein. Partner und Angestellte des Veranstalters, des Administrators der Werbeaktion oder anderer an der Werbeaktion beteiligter Unternehmen sowie deren Angehörige und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Als "Angehörige" gelten Eltern, Stiefeltern, Stiefkinder, Geschwister, Stiefgeschwister und Ehepartner ungeachtet ihres jeweiligen Wohnsitzes. Diese Bestimmung ist ungültig, wo Wettbewerbe verboten oder eingeschränkt sind. Durch Ihre Teilnahme an der Werbeaktion und Ihre Einsendung erklären Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen des Veranstalters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen einschließlich der Ermittlung der Preisträger akzeptieren. Teilnahmeberechtigte Personen müssen alle vom Veranstalter im Rahmen der Werbeaktion veröffentlichten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer benötigen für die Teilnahme einen Internetzugang. Es können Internet-, Telefon- und Nutzungsgebühren anfallen. Veröffentlichen oder beziehen Sie von Facebook Updates per Textnachricht auf Ihr Handy, berechnet Ihr Anbieter gesendete und empfangene Textmitteilungen möglicherweise gesondert. Derartige Kosten tragen Sie allein. Bei Kostenfragen wenden Sie sich an Ihren Anbieter.

3. AKTIONSZEITRAUM: Die Werbeaktion beginnt am 01. August 2022 um 00:00 Uhr (GMT) und läuft bis zum 30. August 2022 00:00 Uhr (GMT) ("Aktionszeitraum"). Wettbewerbsbeiträge, die nach Ende des Aktionszeitraums eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, verspätete, verloren gegangene und falsch adressierte Beiträge anzunehmen. Der Computer des Veranstalters dient im Rahmen der Werbeaktion als offizielles Zeitmessgerät.

4. ABLAUF DER WERBEAKTION: Um an der Werbeaktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer (i) die folgende Webseite besuchen: westerndigital.com/de-de/promo/summer-giveaway ("Promo-Seite") und (ii) die (auf der Promo-Seite enthaltenen) Anweisungen zur Werbeaktion befolgen (dazu sind möglicherweise Name, E-Mail, Kommentar, Foto und/oder Hashtag einzutragen) ("Einsendung" oder "nutzergenerierter Inhalt"). Jede Einsendung muss den Teilnahmebedingungen entsprechen. Jeder Teilnehmer kann nur eine (1) Einsendung abgeben und im Rahmen der Werbeaktion nur einen (1) Preis gewinnen. Teilnehmer, die mehr als eine (1) Einsendung einreichen, können nach Ermessen des Veranstalters von der Werbeaktion ausgeschlossen werden. Unvollständige, unleserliche, ungenaue, unverständliche, doppelte und verspätete Einsendungen, die auch ansonsten nicht die Teilnahmebedingungen erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

5. NUTZERGENERIERTER INHALT:

- a. Durch die Einsendung nutzergenerierter Inhalte erklärt jeder Teilnehmer, dass der nutzergenerierte Inhalt:
 - i. ausschließlich und eigenständig vom Teilnehmer erstellt wurde,
 - ii. den Teilnahmebedingungen unterliegt und die in den nutzergenerierten Inhalten erscheinenden Personen (falls zutreffend) der Gewährung von Rechten gegenüber dem Veranstalter zustimmen,
 - iii. keine Verstöße gegen Urheberrechte, Schutzmarken, anderes geistiges Eigentum oder Datenschutz- und Werberechte enthalten,
 - iv. keine anstößigen oder verbotenen Inhalte wie Verleumdungen, Beleidigungen oder Diffamierungen enthalten, keine "Hassbotschaften" gegen Körperschaften oder Personen enthalten und keine sexuell freizügigen, suggestiven, gotteslästerlichen, anstößigen, obszönen oder pornografischen Inhalte enthalten, nicht unnötig gewalttätig sind oder bestimmte Ethnien, Rassen, Geschlechter oder Religions-, Berufs- oder Altersgruppen herabwürdigen,
 - v. keinen unverantwortlichen oder übermäßigen Alkohol-, Tabak- und Drogengenuss und keinen Waffengebrauch gutheißen und keine politische Botschaft verbreiten,
 - vi. keine Merkmale wie Nummernschilder, Eigennamen (außer Vornamen), E-Mail-Adressen oder Anschriften enthalten, die einer bestimmten Person zugeordnet werden können,
 - vii. keine Botschaften enthalten, die dem positiven Image bzw. dem guten Ruf des Veranstalters entgegenstehen, und
 - viii. gegen keine Rechte Dritter oder auf andere Weise gegen geltendes Recht verstoßen.
- b. Die Teilnehmer erklären, dass sie den Veranstalter sowie dessen verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften im Falle eines Verstoßes gegen die zuvor

genannten Bestimmungen für Kosten, Haftungsansprüche, Verluste, Schäden und Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) entschädigen, die aus oder in Verbindung mit Forderungen oder Behauptungen entstehen, die im Falle ihrer Richtigkeit einen Verstoß gegen die genannten Zusicherungen darstellen würden.

- c. Durch die Einsendung nutzergenerierter Inhalte erteilt der Teilnehmer dem Veranstalter sowie dessen verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften hiermit eine bedingungslose, weltweite, dauerhafte, entgeltfreie, unwiderrufliche, nicht ausschließliche, übertragbare, abtretbare und uneingeschränkte Lizenz, die nutzergenerierten Inhalte ohne gesonderte Erlaubnis, Benachrichtigung oder Erwägung zu verändern, zu nutzen, wiederzuverwerten, zu bearbeiten, zu reproduzieren, auszustellen, zu verbreiten, zu kopieren, zu veröffentlichen und anderweitig zu verwerten, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese Lizenz ist an keine weiteren Bedingungen gebunden. Außerdem verzichten die Teilnehmer dauerhaft und zugunsten des Veranstalters auf alle moralischen Rechte, Urheberpersönlichkeitsrechte und vergleichbaren Rechte oder Rechtsgrundsätze, die die Verwendung der Einsendung (oder deren Bestandteile) für die vorgesehenen Zwecke ausschließen. Einsendungen sind Eigentum des Veranstalters, ihr Erhalt wird nicht bestätigt und sie werden nicht zurückgegeben.
- d. Sollte eine Einsendung nach Einschätzung des Veranstalters gegen geltende Gesetze verstoßen oder Rechte Dritter verletzen, unrichtig, unvollständig oder auf andere Weise regelwidrig sein, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder vom Veranstalter für ungeeignet befunden werden, so kann dieser die Einsendung vom Wettbewerb ausschließen. Entscheidungen des Veranstalters zu allen Fragen der Werbeaktion und der Teilnahmeberechtigung sind endgültig.

6. GEWINNERMITTLUNG: Entscheidungen des Veranstalters und der Administratoren der Werbeaktion sind endgültig und für alle Teilnehmer bindend. Auskünfte werden nicht erteilt.

Zufallsziehung/Formulierung für Zufallsziehung: Am oder um den 15. September 2022 herum bestimmt der Veranstalter oder der Administrator der Werbeaktion in dessen Auftrag nach dem Zufallsprinzip 3 Gewinner (1 Gewinner des Hauptpreises, 1 Gewinner des ersten Preises, 1 Gewinner des zweiten Preises) unter den Teilnehmern, die eine ordnungsgemäße Einsendung eingereicht haben (jeder von ihnen ein, alle zusammen die "Gewinner").

7. DIE GEWINNER: Die Gewinner erhalten einen Preis (gemäß nachstehender Definition). Die Gewinner werden am oder um den 15. September 2022 über ihre eingetragene E-Mail-Adresse, per Kommentar unter dem Post der Werbeaktion auf der Promo-Seite bzw. per Direktmitteilung benachrichtigt ("Gewinnbenachrichtigung"). Jeder Gewinner hat zweiundsiebzig (72) Stunden Zeit, um auf die Gewinnbenachrichtigung zu reagieren und seine Gewinnberechtigung zu bestätigen. Veranstalter bzw. Werbeverwalter sind nicht verantwortlich, wenn ein Gewinner die Gewinnbenachrichtigung nicht erhält. Reagiert ein Gewinner nicht binnen zweiundsiebzig (72) Stunden oder kann er nicht auf anderem Wege kontaktiert werden, um über den Gewinn benachrichtigt zu werden, kann aus den verbleibenden gültigen Einsendungen nach Entscheidung des Veranstalters ein anderer Gewinner ausgewählt werden.

8. PREISE: Jeder Gewinner erhält einen Preis. Alle Preise gelten zusammen als "Preise", jeder einzelne von ihnen als "Preis".

a. Insgesamt werden 3 Preise mit dem folgenden Inhalt vergeben:

- i. Der Hauptgewinner wählt zwischen einem EasyJet- oder einem Lufthansa-Geschenkgutschein im Wert von 1700 €; und

ii. Der erste Preis besteht aus einem Tumi-Geschenkgutschein im Wert von 850 €; und

iii. Der zweite Preis besteht aus einer PRO-BLADE SSD Mag 1 TB (210,99 €), einer G-DRIVE Desktop-Festplatte 4 TB (216,99 €) und einer PRO-BLADE TRANSPORT 1 TB (279,99 €). Bundle im Wert von (€ 707,97).

b. Der Gesamtwert aller im Rahmen der Werbeaktion zu vergebenden Preise beträgt [€3300,00]. Der ungefähre Marktwert der genannten Preise versteht sich als Schätzwert. Der tatsächliche Handelspreis unterliegt Veränderungen, ist letztinstanzlich und verbindlich vom Veranstalter zu bestimmen und kann nicht angefochten werden. Abgesehen von den im Rahmen der Werbeaktion zu vergebenden Preisen erhalten Sie für Ihre Beiträge keinerlei finanzielle Entschädigung.

c. Alle zu vergebenden Preise sind nicht übertragbar und können nicht gegen Bargeld oder Gutschriften eingetauscht werden (weder ganz noch teilweise). Sollte ein Preis aus egal welchem Grund nicht erhältlich oder gesetzlich verboten sein, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, diesen nach eigenem Ermessen durch einen gleichwertigen Ersatzpreis zu ersetzen. Die Preise werden an die vom Gewinner binnen vier (4) bis sechs (6) Wochen nach Ende des Aktionszeitraums mitgeteilte Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse geliefert.

d. Preise enthalten keine gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Gebühren und Abgaben (einschließlich Mehrwert- und Einkommenssteuern), die im Rahmen der Preisvergabe anfallen können. Durch die Preisannahme erklären die Gewinner, dass sie selbst für die Entrichtung aller Steuern und Abgaben (und die damit verbundenen Berichtspflichten) einschließlich etwaiger Lieferkosten verantwortlich sind, die sich aus der Preisannahme und -nutzung ergeben. Der Gewinner ist auch für alle übrigen, nicht gelisteten Kosten und Gebühren verantwortlich.

e. Gewinner müssen unter Umständen einen Alters-, Melde- oder Identitätsnachweis vorlegen und nachweisen, dass sie rechtmäßige Inhaber des mit der Siegereinsendung verbundenen Kontos sind und dazu binnen vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Gewinnbenachrichtigung ein entsprechendes Formular einreichen. Andernfalls verfällt der Preis. Die unterlassene Rücksendung des Preisverifikationsformulars führt zur Disqualifizierung des potenziellen Gewinners und der Preis kann einem anderen Gewinner unter den gültigen Einsendungen zugeteilt werden. Preisverifikationsformulare und Preise, die unzustellbar zurückgehen, verfallen und können einem anderen Gewinner unter den gültigen Einsendungen zugeteilt werden. Durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Preisverifikationsformulars bzw. durch die Annahme des Preises erteilt der Gewinner dem Veranstalter (soweit zulässig) die Erlaubnis, seine Einsendung einschließlich aller darin enthaltener Namen, Stimmen, Abbildungen und Personen für alle aktuellen oder künftigen Werbezwecke in allen Medien und sozialen Netzwerken ohne gesonderte Mitteilung oder Vergütungsansprüche zu verwenden.

f. Sobald der Preis dem Gewinner übergeben wurde, haftet einzig der Gewinner für Verluste und Schäden einschließlich Sachschäden, Personenschäden und Tod des Gewinners oder Dritter, die aus der Nutzung der vergebenen Preise entstehen, mit Ausnahme von Personenschäden und Todesfällen, die aus grob fahrlässigen Handlungen des Veranstalters oder seiner Partner entstehen, und der Gewinner hat den Veranstalter und dessen Partner für entsprechende Forderungen zu entschädigen. Alle im Rahmen der Werbeaktion in Aussicht gestellten Preise unterliegen den Teilnahmebedingungen, Garantiebestimmungen und Warenrücknahmeerlaubnissen (RMA) des jeweiligen Herstellers. Der Veranstalter gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende, vollständige oder teilweise, rechtliche oder tatsächliche Garantie oder Gewährleistung über die Verwendung der Preise ab, auch nicht über deren Qualität, Marktfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Nutzbarkeit,

außer in dem Maße, in dem der Veranstalter die von ihm produzierten Produkte wartet, und auch dann nur im Rahmen der jeweiligen eingeschränkten Gewährleistung.

9. ANFORDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN/GEWINNERLISTE: Um eine Liste der Preisträger oder eine Kopie der Teilnahmebedingungen zu erhalten (erhältlich nach Ende des Aktionszeitraums), schicken Sie binnen neunzig (90) Tagen nach Ende des Aktionszeitraums eine E-Mail an: contests@wdc.com mit der Betreffzeile: Sommer-Gewinnspiel. Bitte spezifizieren Sie in Ihrer E-Mail "Teilnahmebedingungen" oder "Liste der Preisträger".

10. VERZICHT AUF EINZELSCHIEDSVERFAHREN UND SAMMELKLAGEN:

a. Streitfragen Abschnitt 10 enthält Informationen zum Verzicht auf Schiedsverfahren und Sammelklagen ("Schlichtungsklausel"). Die in der Schlichtungsklausel enthaltenen Bedingungen gelten für alle Streitfragen zwischen Ihnen und dem Veranstalter und seinen Partnern (kollektiv "WD"). Vorbehaltlich der in Abschnitt a. enthaltenen Bestimmungen ist eine "Streitfrage" eine Streitigkeit, eine Forderung, eine Auseinandersetzung oder ein Prozess zwischen Ihnen und WD mit Bezug zu WD-Werbeaktionen, Produkten, Dienstleistungen, diesen Teilnahmebedingungen oder anderen Transaktionen zwischen Ihnen und WD, seien sie aufgrund von Vertrag, Gewährleistung, Falschdarstellung, Betrug, unerlaubter Handlung, Statut, Richtlinie, Verordnung oder anderer rechtlicher oder billiger Grundlagen im weitesten Sinne. SIE UND WD KOMMEN DARIN ÜBEREIN, DASS "STREITFRAGE" LAUT DER IN DIESER SCHLICHTUNGSKLAUSEL ENTHALTENEN DEFINITION FORDERUNGEN UND VERFAHREN AUSSCHLIESST, DIE DIE DURCHSETZUNG IHRER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE ODER DERER WDS ODER UNSERER LIZENZNEHMER EINSCHLIESSLICH FORDERUNGEN ZU (A) DER WIDERRECHTLICHEN ANEIGNUNG VON BETRIEBSGEHEIMNISSEN, (B) PATENTVERLETZUNGEN, (C) URHEBERRECHTSVERLETZUNGEN UND (D) VERLETZUNG UND VERWÄSSERUNG DER MARKE BETREFFEN. VERFAHREN ZUR DURCHSETZUNG GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE SIND AUSSCHLIESSLICH VOR DEM ZUSTÄNDIGEN GERICHT IN LONDON, ENGLAND, ZU VERHANDELN.

b. Bindende Schlichtung Sie und WD treffen die folgenden Vereinbarungen: (a) alle diese Teilnahmebedingungen betreffenden Konflikte zwischen den Parteien sind zu schlichten, (b) die Schlichtungsklausel bezieht sich auf grenzüberschreitende Transaktionen, (c) die Schlichtungsklausel unterliegt den Gesetzen Englands und Wales' und ist entsprechend auszulegen und (d) die Schlichtung erfolgt durch den London Court of International Arbitration in London, England ("Schlichtungszentrum") gemäß der Schiedsordnung des Schlichtungszentrums. Ungeachtet dessen können Sie Einzelverfahren vor einem für Sie zuständigen Gericht für geringfügige Forderungen vorbringen, sofern das Verfahren nur dort durchgeführt wird. SCHLICHTUNG BEDEUTET, DASS SIE AUF IHR RECHT AUF RICHTER UND JURY IN EINEM GERICHTSVERFAHREN VERZICHTEN UND IHRE BERUFUNGSRECHTE EINGESCHRÄNKT WERDEN. Der Schlichter kann Ihnen dabei denselben Schadenersatz zusprechen wie ein ordentliches Gericht und kann Feststellungs- und Unterlassungsklagen nur zugunsten der anspruchstellenden Partei und nur in dem Maße zulassen, wie es dem Anspruch dieser Partei angemessen ist. Die Entscheidung des Schlichters ist endgültig, bindend und kann durch jedes für die Parteien zuständige Gericht durchgesetzt werden.

c. Mitteilung einer Streitfrage Im Streitfall müssen Sie oder WD zunächst der anderen Partei eine Mitteilung der Streitfrage zusenden, in der Sie schriftlich ihren Namen, ihre Adresse und die jeweiligen Kontaktpersonen, die Umstände des Streitfalls und die angestrebte Klage benennen (die "Mitteilung einer Streitfrage"). Mitteilungen von Streitfragen an WD sind zu richten an: z. H. Legal Department, Connaught House, 3rd Floor, 255 High Street, Guildford, Surrey GU1 3BS - Vereinigtes Königreich (die "WD-Anschrift für Mitteilungen"). Mitteilungen von Streitfragen werden Ihnen per E-Mail oder Einschreiben (falls verfügbar) an die zuletzt bei uns hinterlegte Adresse geschickt. Sollten WD und Sie die Streitfrage nicht binnen sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Streitfrage beilegen, so können Sie oder WD ein Schlichtungsverfahren gemäß dieser Schlichtungsklausel einleiten. Nach

Erhalt der Mitteilung der Streitfrage erklären wir, jeweils in gutem Glauben zu handeln, um bereits im Vorfeld des Schlichtungsverfahrens eine Einigung zu erzielen.

d. VERZICHT AUF SAMMELKLAGEN UND SAMMELSCHIEDSVERFAHREN SOFERN DIES ZULÄSSIG IST, VEREINBAREN SIE UND WD, DASS JEDE PARTEI STREITFRAGEN GEGEN DIE ANDERE PARTEI NUR EINZELN UND WEDER AUF LANDES- NOCH AUF BUNDESSTAATLICHER EBENE IM RAHMEN VON SAMMEL- ODER VERTRETERKLAGEN VORBRINGEN KANN. DEMENTSPRECHEND DARF EIN SCHLICHTER LAUT DEN IN DIESER SCHLICHTUNGSVEREINBARUNG ENTHALTENEN BEDINGUNGEN DIE FORDERUNGEN VON MEHREREN PARTEIEN NUR DANN GEMEINSAM VERHANDELN, WENN ALLE ANDEREN BETEILIGTEN PARTEIEN SCHRIFTLICH IHR EINVERSTÄNDNIS ZUM SCHIEDSVERFAHREN ERKLÄRT HABEN.

e. Schlichtungsverfahren Entschließt sich eine Partei zur Aufnahme eines Schlichtungsverfahrens, so unterliegt dieses den zum Zeitpunkt der Verfahrensaufnahme geltenden Richtlinien und den in der Schlichtungsklausel enthaltenen Bedingungen. Stehen die Richtlinien und die in dieser Schlichtungsklausel enthaltenen Bedingungen miteinander im Widerspruch, so gilt die Schlichtungsklausel vorrangig. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens dürfen Sie alle Rechtsbehelfe ergreifen, die Ihnen nach nationalem, bundesstaatlichem und kommunalem Recht zustehen. Die Schlichtung erfolgt in englischer Sprache. Alle Streitfragen sind von einem einzigen neutralen Schlichter beizulegen und beide Parteien müssen ausreichend Möglichkeit bekommen, an der Auswahl des Schlichters mitzuwirken. Der Schlichter unterliegt den in dieser Schlichtungsklausel enthaltenen Bedingungen. Mit Ausnahme von Fragen der Durchsetzbarkeit der Schlichtungsbedingungen liegen alle Fragen zu dieser Schlichtungsklausel, einschließlich Geltungsbereich und Schlichtbarkeit einer Streitfrage, im Ermessen des Schlichters. Sie haben die Möglichkeit, am Schlichtungsverfahren telefonisch teilzunehmen. Nicht telefonisch abgehaltene Schlichtungsverfahren müssen an einem von Ihrem Hauptwohnsitz aus gut erreichbaren Ort Ihrer Wahl oder in London, England, abgehalten werden.

(i) Aufnahme des Schlichtungsverfahrens Entschließen Sie oder WD sich, eine Streitfrage schlichten zu lassen, gilt das folgende Verfahren:

(A) Schriftliche Schlichtungsforderung Die Forderung muss eine Beschreibung der Streitfrage und die angestrebte Schadenersatzsumme enthalten ("Schlichtungsforderung").

(B) Die Schlichtungsforderung ist in drei Ausfertigungen mitsamt der korrekten Anmeldegebühr an das Schiedszentrum zu übersenden.

(C) Eine Kopie der Schlichtungsforderung ist an die andere Partei unter derselben Anschrift wie die Mitteilung der Streitfrage oder eine andere zuvor vereinbarte Adresse zu senden.

(ii) Anhörungsformat Bei allen Anhörungsformaten muss der Schlichter eine schriftliche Begründung seiner Erkenntnisse und Schlüsse vorlegen, auf denen sein Schiedsspruch basiert. Im Rahmen des Schlichtungsverfahrens sind die von Ihnen oder von WD angebotenen Vergleiche dem Schlichter erst nach der Verkündung des Schiedsspruchs mitzuteilen. Die Erhebung und der Austausch nicht vertraulicher Informationen, die für die Streitfrage relevant sind, sind im Rahmen des Schiedsverfahrens zulässig.

(iii) Schlichtungskosten WD trägt oder erstattet Ihnen (sofern zutreffend) alle Kosten, die Ihnen durch die Anmeldung und die Verwaltung durch das Schlichtungszentrum oder durch (durch Sie oder WD) aufgenommene Schiedsverfahren nach Schlichtungsklausel entstanden sind.

(iv) Schiedsspruch zu Ihren Gunsten Bei Streitfragen, in denen Sie oder wir 75.000 US-Dollar oder weniger Schadenersatz ohne Anwaltskosten fordern und bei denen Ihnen der Schlichter eine Summe zuspricht, die höher als das letzte schriftliche Angebot von WD ist, hat Ihnen WD: (A) 1.000 US-Dollar oder den im Schiedsspruch bestimmten Betrag, (B) das Doppelte ihrer angemessenen Anwaltskosten (falls zutreffend) und (C) Ihre Auslagen zu erstatten (einschließlich Kosten und Gebühren für Sachverständige), die Ihr

Anwalt vernünftigerweise im Rahmen der Ermittlung, Vorbereitung und Durchführung des Schiedsverfahrens eingegangen ist. Vorbehaltlich der zwischen Ihnen und WD schriftlich geschlossenen Vereinbarung hat der Schlichter die Höhe der von WD zu tragenden Gebühren und Auslagen nach diesem Abschnitt zu bestimmen.

(v) Anwaltskosten WD strebt keine Entschädigung für die ihm im Rahmen von Schlichtungsverfahren nach dieser Schlichtungsklausel entstandenen Anwaltskosten an. Ihr Anspruch auf Erstattung der Anwaltskosten nach Abschnitt (e)(iv) oben schränkt nicht Ihren gesetzlichen Anspruch auf Anwaltskosten ein; ungeachtet dessen darf der Schlichter keine doppelte Erstattung von Anwaltskosten zusprechen.

(vi) **Selbstausschluss** Sie können sich selbst vom endgültigen, bindenden Schiedsspruch und dem Verzicht auf Sammelklagen nach dieser Schlichtungsklausel ausschließen, indem Sie binnen dreißig (30) Tagen nach Ihrer Zustimmung zu dieser Schlichtungsklausel (einschließlich Erwerb, Download, Installation oder Nutzung von WD-Produkten und Dienstleistungen oder der Teilnahme an WD-Wettbewerben oder Werbeaktionen) eine schriftliche Mitteilung an die WD-Anschrift für Mitteilungen senden, in der Sie (A) Ihren Namen, (B) Ihre Postanschrift und (C) Ihren Wunsch angeben, vom endgültigen, bindenden Schlichtungsverfahren und dem Verzicht auf Sammelklagen nach Schlichtungsklausel ausgeschlossen zu werden. Sollten Sie dies auf dem beschriebenen Wege tun, so behalten alle anderen Bedingungen einschließlich des Erfordernisses, Streitfragen im Vorfeld mitzuteilen, Ihre Gültigkeit.

f. **Salvatorische Klausel** Sollte sich eine Bestimmung dieser Schlichtungsklausel als undurchsetzbar herausstellen, so behalten alle ihre übrigen Bestandteile ihre volle Gültigkeit. Dies gilt jedoch nicht für das Verbot von Sammel- und Vertreterklagen nach Abschnitt (d). Sollte sich Abschnitt (d) als undurchsetzbar herausstellen, so ist die gesamte Schlichtungsklausel null und nichtig.

11. GELTENDES RECHT: Alle Fragen zur Erstellung, Gültigkeit, Auslegung und Durchsetzbarkeit dieser Teilnahmebedingungen, Ihrer Rechte und Pflichten sowie der Rechte und Pflichten des Veranstalters im Rahmen der Werbeaktion unterliegen und sind auszulegen gemäß den Gesetzen Englands und Wales unter Ausschluss der Rechtswahlklauseln und des Kollisionsrechts. Soweit dies unzulässig ist und sofern die obige Schlichtungsklausel und der Verzicht auf Sammelklagen rechtswidrig sein sollten, willigt der Teilnehmer ein, dass alle Streitfragen, Klagegründe und Forderungen im Rahmen der Werbeaktion oder der überreichten Preise individuell und nicht in Form von Sammelklagen (soweit dies gesetzlich zulässig ist) und ausschließlich vor den Gerichten von London, England, zu verhandeln sind.

12. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG: Durch die Teilnahme an der Werbeaktion erklären die Teilnehmer ausdrücklich ihr Einverständnis, dass der Veranstalter Name, Bild und Stadt/Land des Teilnehmers im gesetzlich zulässigen Maße zu Werbezwecken (einschließlich Werbung, Internetnutzung, Liste der Gewinner) unentgeltlich nutzen darf. Diese Teilnahmebedingungen werden in englischer Sprache verfasst und vereinbart. Übersetzungen in andere Sprachen gelten nicht als offizielles Äquivalent. Im Falle von Interpretationskonflikten zwischen der englischen und einer fremdsprachlichen Version gilt die englische vorrangig.

13. GEISTIGES EIGENTUM UND EINGESCHRÄNKTE LIZENZ: Alle Eigentumsrechte, Titel und Interessen am geistigen Eigentum einschließlich Warenzeichen, Logos, Verpackungen, Marken- und Urheberrechte liegen beim Veranstalter. Der durch die Nutzung des geistigen Eigentums des Veranstalters entstehende Goodwill kommt dem Veranstalter zu. Dem Teilnehmer wird ein eingeschränktes, widerrufliches Nutzungsrecht an den Warenzeichen und Urheberrechten des Veranstalters zum Zwecke der Teilnahme an der Werbeaktion gewährt, das mit der Werbeaktion endet. Der Nutzer verpflichtet sich, die Warenzeichen des Veranstalters nicht zu verändern oder anderweitig zu verzerren.

14. HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

- a. DER VERANSTALTER UND SEINE PARTNER- UND TOCHTERGESELLSCHAFTEN SOWIE DEREN MITARBEITER, LEITENDE ANGESTELLTE UND ERFÜLLUNGSGEHILFEN HAFTEN NICHT GEGENÜBER DEN TEILNEHMERN UND SIND VON DIESEN FÜR SCHÄDEN, VERLUSTE UND HAFTUNGSANSPRÜCHE, KLAGEGRÜNDE, PROZESSE, FORDERUNGEN UND RECHTE JEDWEDER ART ZU ENTSCHÄDIGEN, DIE DEN TEILNEHMERN IM RAHMEN DER WERBEAKTION ENTSTEHEN, SEIEN SIE GESETZLICH ODER BILLIGKEITSRECHTLICH. DER TEILNEHMER ERKLÄRT, DASS ER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN SCHADENERSATZANSPRÜCHE GELTEND MACHEN WIRD UND VERZICHTET HIERMIT AUF SÄMTLICHE RECHTE, STRAF-, ZUFÄLLIGE, SONDER- ODER FOLGESCHÄDEN SOWIE DAS RECHT, ENTSCHÄDIGUNGEN ZU VERVIELFACHEN ODER ANDERWEITIG ZU STEIGERN. DIESE KLAUSEL GILT IM GESETZLICH ZULÄSSIGEN MASSE. Der Veranstalter ist nicht für Ausfälle am Computersystem, der Telefonverbindung, Technik, Hardware, Software oder Schäden anderer Art, verloren gegangene, unterbrochene oder nicht verfügbare Netzwerkverbindungen, betrügerische, unvollständige, verstümmelte oder verzögerte Computerübertragungen, typografische oder andere Druckfehler oder fehlerhafte Werbemittel verantwortlich, egal, ob diese durch den Veranstalter, die Nutzer oder die im Rahmen der Werbeaktion genutzten Geräte oder Programmierungen verursacht werden und die bei der Verarbeitung der Einsendungen entstehen und das System des Nutzers beschädigen oder seine Teilnahmemöglichkeiten einschränken können.
- b. Haftungsbeschränkung
- i. Der Sponsor haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
 - ii. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Sponsor nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Ziffer ist eine Pflicht deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung sich der Vertragspartner deswegen regelmäßig verlassen darf.
 - iii. Der Sponsor haftet im Fall von Ziffer (ii) nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden.
 - iv. Die Haftung gemäß der vorstehenden Ziffern (ii) und (iii) ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - v. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen des Sponsors.
 - vi. Eine etwaige Haftung des Sponsors für gegebene Garantien und für Ansprüche auf Grund des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.

15. AUSSETZUNG/VERÄNDERUNG/BEENDIGUNG: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Werbeaktion ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen zu beenden oder zu verändern, sollte ein unerlaubtes menschliches Eingreifen oder eine andere Ursache außerhalb der Kontrolle des Veranstalters die Verwaltung, Sicherheit, Fairness oder ordentliche Durchführung der Werbeaktion beeinträchtigen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer nach eigenem Ermessen zu disqualifizieren, wenn er vernünftigerweise davon ausgehen muss, dass dieser das Einsendeverfahren oder die Werbeaktion manipuliert hat (oder anderweitig gegen die Teilnahmebedingungen verstößt).

16. DATENNUTZUNG: Der Veranstalter erhebt gemäß seiner eigenen Datenschutzrichtlinie online personenbezogene Daten der Teilnehmer. Die Datenschutzrichtlinie des Veranstalters können Sie unter einsehen: <http://wdc.com/en/company/corporateinfo/privacy.aspx>. Durch Ihre Teilnahme an der Werbeaktion erklären Sie: (i) dass Sie die Datenschutzrichtlinie des Veranstalters gelesen haben und ihr zustimmen, (ii) dass Sie der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten durch den Veranstalter zum Zwecke der Werbeaktion, der Teilnehmerregistrierung und zu Informationszwecken im Falle eines Gewinns zustimmen und (iii) dass Sie, sofern Sie dem Bezug von Werbung zugestimmt haben, dem Veranstalter gestatten, Ihnen regelmäßig Informationen zu Produkten, Dienstleistungen, Sonderangeboten und Werbeaktionen zu schicken. Sollten Sie später entscheiden, dass Sie nicht weiter per E-Mail über Sonderaktionen kontaktiert werden möchten, befolgen Sie die

in der E-Mail enthaltenen Anweisungen. Befindet sich Ihr Wohnsitz außerhalb der USA, beachten Sie bitte, dass Ihre persönlichen Daten in die USA übertragen und dort gespeichert und verarbeitet werden können. Die in den USA geltenden Datenschutzgesetze sind möglicherweise weniger streng als die Ihres Landes. Durch Ihre Teilnahme an der Werbeaktion stimmen Sie der Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten in die USA und andere Niederlassungsorte des Veranstalters zu. Für Ihre Nutzung von Facebook, die von Ihnen veröffentlichten Inhalte (z. B. Fotos oder Beschriftungen), Ihre Posts und alle sich daraus ergebenden Konsequenzen sind Sie allein verantwortlich. Die von Ihnen eingereichten, geposteten oder zur Schau gestellten Inhalte können von anderen Facebook-Nutzern und über externe Dienste und Webseiten eingesehen werden. Sie sollten daher nur solche Inhalte ausstellen, die Sie unter diesen Bedingungen weitergeben möchten. Ihre Daten stellen Sie dem Veranstalter, nicht Facebook, zur Verfügung.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL: Sollte ein Teil dieser Teilnahmebedingungen in einem Rechtsgebiet ungültig, gesetzwidrig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wirkt sich dies: (i) nicht auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit anderer Teile der Teilnahmebedingungen in diesem Rechtsgebiet aus oder (ii) nicht auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit dieser und anderer Teile der Teilnahmebedingungen in anderen Rechtsgebieten.

©2016 Western Digital Corporation bzw. ihre Tochtergesellschaften.